



Schönach-Kurier

Informationen der Gemeinde Hohenfurch



Ausgabe 4

Juni 2009

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Hauptsächlich aufgrund der vielen unterschiedlichen Informationen bezüglich unserer Bescheide zur Verbesserung der Wasserversorgung erscheint dieser Schönach-Kurier. Aber natürlich gibt es noch weitere Themen. So können wir zum Beispiel im Juni neben dem 60jährigen Gründungsfest der Landjugend gleichzeitig die Wiedereröffnung der St. Ursula-Kapelle feiern (siehe letzte Seite).

Auerbergland Gewerbeschau

Am gleichen Wochenende, an dem auch die Landjugend ihr Fest feiert, findet in Altenstadt die Auerbergland-Gewerbeschau statt. Wie in den vergangenen Jahren präsentieren sich dort die Gewerbebetriebe des Auerberglandes dem interessierten Publikum. Eine Vielzahl an Ausstellern und ein umfangreiches Rahmenprogramm erwartet Sie auf dem Gelände der ehemaligen Strumpffabrik Vatter, Niederhofener Str. 10; 86972 Altenstadt.



Abfallablagerung im Gemeindewald

Leider lagern etliche Bürger, wie in der Bürgerversammlung angesprochen, Gartenabfälle und Unrat im Gemeindewald ab. Diese Vorgehensweise kann von uns und jedem Verantwortungsvollen Bürger nicht geduldet werden. Es gibt genügend, großteils auch kostenfreie Möglichkeiten, Gartenabfälle zu entsorgen. Der Gemeindewald gehört hier nicht dazu!

Hochwasserbecken fertig gestellt

Bis auf verschiedene Korrekturarbeiten sind die beiden dezentralen Hochwasserrückhaltemaßnahmen fertig gestellt. Hoffen wir, dass sie im Notfall so funktionieren, wie die Planer es vorgesehen haben. Im März hatten sie bereits eine erste erfolgreiche Bewährungsprobe.

Ihr Guntram Vogelsgesang
1. Bürgermeister

Wasserbescheide für den Trinkwasser-Hochbehälter

Die Gemeinde Hohenfurch hat Ende April den Großteil der Bescheide „Vorauszahlung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Hohenfurch“ erlassen. Wie in der Bürgerversammlung Anfang Mai mitgeteilt, sind damit nahezu alle bebauten Grundstücke im Innenbereich mit dieser Vorauszahlung abgerechnet. In einem weiteren Schritt werden die sogenannten „nichtbebauten bebaubaren Grundstücke“, also Grundstücke mit Baurecht, sowie die bebauten Grundstücke im Aussenbereich abgerechnet. Der letzte Schritt wird die Nachveranlagung der Neubauten und Veränderungen bestehender Gebäude sein.

Widersprüche

Wie bei allen Bescheiden, gibt es natürlich verschiedene Gründe für einen Widerspruch. Die Verwaltung hat im Vorfeld sehr genau nachgeprüft, welche Daten für die Veranlagung herangezogen werden. Grundlage war in der Regel die Veranlagung für den Abwasserkanal. Damals wurden alle Häuser aufgemessen und diese Daten sind bis heute bei der Mehrheit noch gültig. Einige wenige Widersprüche sind dennoch in Bezug auf die Geschoßflächen eingegangen. Diese wurden eingehend geprüft und sind bei nachweisbaren Abweichungen von unseren Werten (z.B. aufgrund einer späteren Nutzungsänderung) selbstverständlich geändert worden.

Wie damals schon beim Kanal ist für viele Bürger der Ansatz von Aussenmaßen (anstelle der Wohn/Nutzfläche) sowie der Grundstücksfläche unklar. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die von uns verabschiedete Satzung auf den gültigen Mustersatzungen beruht, die durch eine Vielzahl von Gerichtsentscheidungen entstanden ist.

Bedenken Sie aber auch: Die umzulegenden Kosten bleiben immer die Gleichen. Wenn wir die Berechnungsbedingungen ändern, ergeben sich auch andere Umlagesätze und somit würde sich für den einzelnen im Durchschnitt auch kein wesentlich anderer Beitrag ergeben.

Die wichtigste Frage: 7% oder 19% Mehrwertsteuer?

Der größte Teil der Widersprüche bezieht sich auf die Frage, welcher Mehrwertsteuersatz für diesen Bescheid heran zu ziehen ist. Zunächst vorweg: diese Frage ist derzeit ungeklärt!

In der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2009 habe ich auf Anfrage von Gemeinderätin Sieglinde Schuster erklärt, dass die Gemeinde Hohenfurch selbstverständlich alle Bescheide anpassen wird, wenn die Rechtslage eindeutig geklärt ist. Dies ist jedoch bisher nicht der Fall. Ein Widerspruch gegen unseren Bescheid mit der Begründung, die Mehrwertsteuer sei falsch ausgewiesen, muss von uns aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden. Daher erhalten alle Widerspruchsführer in den nächsten Tagen ein Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft mit der Aufforderung, den Widerspruch zurück zu nehmen. Dies ist mit der Rechtsaufsicht des Landratsamtes so vereinbart und leider rechtlich nicht anders möglich. Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn dieses Schreiben sehr formal abgefasst ist.

Schönach-Kurier

Informationen der Gemeinde Hohenfurch

Herausgeber und Gesamtverantwortlicher:
Gemeinde Hohenfurch
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Guntram Vogelsgesang
Hauptplatz 7
86978 Hohenfurch
Tel. 08861 / 4710, Fax: 08861 / 90797
Email: gemeinde@hohenfurch.bayern.de
www.hohenfurch.de

Text: Guntram Vogelsgesang
(soweit nicht anders vermerkt)

Layout: www.bachtaldruckerei.de

Druck: Verwaltungsgemeinschaft Altstadt

Auflage: 550 Stück
Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte in Hohenfurch

Rechtliche Hintergründe

Das Umsatzsteuerrecht handelt immer nach einem Grundprinzip: eine Nebenleistung teilt das steuerliche Schicksal der Hauptleistung.

Wasser unterliegt (unbestritten) dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz, derzeit 7%. Um nun Wasser überhaupt liefern zu können, muss der Wasserversorger einen Hausanschluss legen. Insofern ist also der Hausanschluss eine Nebenleistung für die Wasserlieferung und war demnach bis zum Jahr 2000 auch mit 7% Mehrwertsteuer von uns abzurechnen. In 2000 beschloss das Bundesfinanzministerium von dieser Regelung abzuweichen und künftig den vollen Satz zu erheben. Dies wurde von uns ebenfalls so praktiziert.

Aufgrund entsprechender Klagen hat der Bundesfinanzhof in Urteilen vom 08.10.2008 diese Regelung wieder aufgehoben, wobei in diesen Urteilen immer vom „Hausanschluss“ gesprochen wurde.

Am 07.04.2009 veröffentlichte das Bundesfinanzministerium eine Handlungsanweisung, welche die Anwendung der Urteile erleichtern soll. In diesem Schreiben wird jedoch immer nur der Hausanschluss angesprochen. Im Wortlaut heißt es: *„Für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes im Sinne der o. g. Rechtsprechung ist allein entscheidend, ob die Zahlung ein Entgelt für die Verschaffung der Möglichkeit zum Anschluss an das Versorgungsnetz durch den Wasserversorgungsunternehmer ist.“* Und weiter: *„Sofern es sich mithin um Entgelt für das Legen des Hausanschlusses durch den Wasserversorgungsunternehmer handelt, ist auch die dieser Zahlung zugrunde liegende Leistung ermäßigt zu besteuern.“* Unter Punkt 5 des Schreibens (Sonstige Leistungen) steht: *„Reparatur-, Wartungs- und ähnliche Leistungen an den Hausanschlüssen durch den Wasserversorger unterliegen dem ermäßigten Steuersatz. Dies gilt auch dann, wenn diese Unterhaltungskosten gesondert in Rechnung gestellt werden, da diese nicht als selbständige Hauptleistung beurteilt werden.“*

In allen Punkten geht das Bundesfinanzministe-

rium also immer nur auf den „Hausanschluss“, also die letzten paar Meter von der Wasserleitung in der Straße bis zum Übergabepunkt im Keller, ein. Die von uns berechnete Leistung betrifft jedoch das gesamte Wassersystem.

Bayerischer Gemeindetag klärt

Die Frage, die alle Gemeinden betrifft, nämlich ob ein Verbesserungsbeitrag auch im Sinne der Urteile und des Schreibens mit 7% abzurechnen ist, klärt nun der Bayerische Gemeindetag stellvertretend mit den Finanzbehörden. Diese Klärung wird sicherlich noch einige Wochen in Anspruch nehmen.

Gemeinde passt die Bescheide von sich aus an

Bis zu dieser Entscheidung der Finanzbehörden gilt für die Gemeinde Hohenfurch auch aus Sicht der Rechtsaufsicht im Landratsamt, die bisherige Gesetzeslage. Wir müssen also 19% verlangen! Sobald wir die Möglichkeit haben, den ermäßigten Steuersatz anwenden zu können, werden wir dies tun. Über die Form der Erstattung wird der Gemeinderat entscheiden. Möglich sind die sofortige Rückerstattung des Betrages, was sehr kostenintensiv für die Gemeinde ist, wie auch eine Anrechnung auf die Schlussrate, die in etwa 2 Jahren erfolgen wird. Diese Rate wird vom Betrag her im übrigen weit unter dem aktuellen Bescheid liegen.

Bitte um Verständnis

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gemeinde Hohenfurch hat es sich beim Bau des Hochbehälters und bei den Bescheiden nicht einfach gemacht. Unzählige Sitzungen und Besprechungen wurden abgehalten, um für alle Bürger eine vernünftige und nicht überteuerte Lösung zu finden. Mit dem Hochbehälter und dem noch kommenden, vom Wasserwirtschaftsamt vorgeschriebenen Notverbund mit Schwabniederhofen, haben wir einen weitem Schritt getan zur Sicherstellung des wichtigsten Lebensmittels, dem Wasser.

Ihr Guntram Vogelsong

1. Bürgermeister

Wiedereröffnung der St. Ursula-Kapelle

Nach langer Zeit des Bauens rückt der Termin für die Wiedereröffnung unaufhaltsam näher. Am Sonntag, 21.06.2009 wird die Kapelle im Rahmen des Festgottesdienstes der Landjugend von Pater Victor wieder gesegnet. Im Anschluss haben alle Bürger die Möglichkeit, sich die Kapelle in Ruhe anzusehen. **Alle Bürger sind herzlich eingeladen!**

Spenden für fehlende Figuren

Während die Renovierungsarbeiten an diesem Tag vermutlich abgeschlossen sein dürften, so werden doch noch Ausstattungsgegenstände fehlen. Die gestohlenen Altarflügel sollen wieder nachgearbeitet werden und die ebenfalls entwendeten Altarfiguren werden nachgeschnitzt. Von den zu erwartenden Kosten ist ein Großteil aufgrund des großartigen Engagements der Hohenfurcher Bevölkerung bereits vorhanden. Der Förderverein Freunde der St. Ursula-Kapelle Hohenfurch e.V. stellt für diesen Zweck insgesamt 37.000 Euro zur Verfügung. Leider bleibt allerdings ein Betrag von etwa 7.000 Euro offen, der noch zu finanzieren ist. Spenden an den Förderverein sind hier also herzlich willkommen. Und vielleicht gibt es ja einen besonderen Grund für eine Spende, wenn zum Beispiel der Vorname des Ehepartners zufällig passt? Diese lauten: Ursula, Magdalena, Vitus, Elisabeth, Agnes, Barbara.

Spendenkonten:

Kreissparkasse Schongau
Kto.: 340 448
BLZ 734 514 50
Raiffeisenbank Hohenfurch
Kto.: 928 267
BLZ 701 695 09

Fundsachen

Hier finden Sie die aktuelle Auflistung der bei der Gemeinde abgelieferten Fundgegenstände:

Herrenarmbanduhr (schwarzes Lederband)
Mountainbike „TREX 4300“, silber/blau
Herrenarmbanduhr „PERFEKT“ (Metallband)
Herrenarmbanduhr „S. OLIVER“ (Metallband)
Handy „SAMSUNG“
Gelbeutel (grau)
Elektrokabel (Anhängkupplung)
Schlüsselbund (3 Schlüssel, Mäppchen mit Flaschenöffner)

Der rechtmäßige Eigentümer kann den Fundgegenstand in der Gemeindeverwaltung abholen.



60 Jahre

Landjugend Hohenfurch

vom 19. - 21. Juni 2009

im Festzelt an der St. Ursula-Kapelle

Fr. 19. Juni 20.00 Uhr

die ultimative **Tennessee Fete** im Festzelt

Sa. 20. Juni 20.00 Uhr

Junggesellen/Junggesellinnen-Versteigerung

mit der Gruppe **Live Time** (neu formierte **Peitinger Blech**)

**Hauptpreis: eine romantische Wochenend-Reise
für 2 Personen**

So. 21. Juni 09.30 Uhr

09.30 Uhr Aufstellung zum **Kirchzug**

10.00 Uhr Kirche

anschl. Frühschoppen mit der Blaskapelle Hohenfurch
ab 14.00 Uhr Familien-Nachmittag mit Kaffee, Kuchen,
Schlepper Ausstellung, Hüpfburg und vieles mehr...

Info unter: www.landjugend-hohenfurch.de